

Eigenbetrieb der Wasserversorgung Gaiberg



**Jahresabschluss
2 0 2 1**

Inhaltsverzeichnis

Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung des Jahresabschlusses	1
Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	2 - 20
Schuldenstand	21
Aufstellung Bezug/Verkauf/Verlust	22



Beschluss des Gemeinderates vom 18. Januar 2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gaiberg für das Jahr 2021

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:
 - Bilanzsumme 1.091.247,20 €
 - Die Erfolgsrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 6.340,94 €
ab; damit verringert sich der Gewinnvortrag zum Ende 2021
auf 83.754,84 €
 - Stand der Kreditmarktdarlehen 293.391,79 €
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit der Gemeinderat ihnen nicht bereits im Einzelfall zugestimmt hat, genehmigt
3. Die Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Absatz 3 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird erteilt.
4. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gaiberg, den 18. Januar 2023

Für den Gemeinderat:

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gaiberg, Gaiberg, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Gemeinde Gaiberg:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gaiberg für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, den 21. November 2022

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer



Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 05. Oktober 2021.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2020 i.H.v. € 16.392,60 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gemeinde Gaiberg erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP Doppik SMART erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und zusätzlich einen Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021**

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gaiberg, Gaiberg

	2021		2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		241.871,21	257.707,02
2. Sonstige betriebliche Erträge		465,48	0,01
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-124.205,76		-140.879,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-50.269,75		-23.989,63
		-174.475,51	-164.869,29
4. Abschreibungen Auf Sachanlagen		-19.106,80	-18.913,35
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-50.551,95	-52.087,75
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-232,74
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.543,37	-5.211,30
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-6.340,94	16.392,60
9. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)		-6.340,94	16.392,60

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 6.340,94 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2021	2020
Bilanzsumme	€	1.091.247	942.955
Bilanzielles Eigenkapital	€	313.836	320.177
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	28,8	34,0
Fremdkapital	€	777.411	622.778
Effektivverschuldung	€	684.201	534.215
Jahresergebnis	€	-6.341	16.393
Eigenkapitalrentabilität	%	-2,0	5,1
Gesamtkapitalrentabilität	%	-0,2	2,3

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Das Wasser wird ausschließlich vom Zweckverband Gruppenwasserversorgung "Unteres Elsenztal" bezogen.

Das verkaufte Wasser wird mit €/m³ 2,20 (i.Vj. mit €/m³ 2,20) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 105.100 m³ (i.Vj. 112.215 m³) Wasser verkauft.

	2021	2020
	m ³	m ³
Wasseraufkommen		
Zweckverband Gruppenwasserversorgung "Unteres Elsenztal"	120.361	124.193
Darbietung	120.361	124.193
Wasserverkauf	105.100	112.215
Wasserverlust	15.261	11.978
dergleichen. in % des Wasseraufkommens	12,68%	9,64%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 12,68% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	241,9	100,0	257,7	100,0	-15,8	-6,1
+ sonstige betriebliche Erträge	0,5	0,2	0,0	0,0	0,5	-
- Materialaufwand	174,5	72,1	164,9	64,0	-9,6	-5,8
- Abschreibungen	19,1	7,9	18,9	7,3	-0,2	-1,1
- sonstige betriebliche Aufwendungen	50,6	20,9	52,1	20,2	1,5	2,9
- Finanzaufwand	4,5	1,9	5,4	2,1	0,9	16,7
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6,3	-2,6	16,4	6,4	-22,7	< -100,0
= Jahresergebnis	-6,3	-2,6	16,4	6,4	-22,7	< -100,0

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	775,8	71,1	632,6	67,1	143,2	22,6
Finanzanlagen	222,3	20,4	221,8	23,5	0,5	0,2
Forderungen	49,0	4,5	88,0	9,3	-39,0	-44,3
Sonstige Vermögensgegenstände	44,2	4,1	0,5	0,1	43,7	>100
Summe Aktiva	1.091,2	100,0	943,0	100,0	148,2	15,7

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	313,8	28,8	320,2	34,0	-6,4	-2,0
Empfangene Ertragszuschüsse	259,6	23,8	260,0	27,6	-0,4	-0,2
Rückstellungen	6,5	0,6	5,8	0,6	0,7	12,1
Kreditverbindlichkeiten	293,4	26,9	314,8	33,4	-21,4	-6,8
Lieferverbindlichkeiten	8,6	0,8	5,5	0,6	3,1	56,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	208,5	19,1	35,9	3,8	-35,9	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,8	0,1	0,8	0,1	0,0	0,0
Summe Passiva	1.091,2	100,0	943,0	100,0	148,2	15,7

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2021 €	Bilanz 31.12.2020 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	775.769,72	632.590,29			162.286,23	19.106,80
Finanzanlagen	222.267,16	221.801,68			0,00	
Forderungen	93.210,32	88.562,78	4.647,54			
	1.091.247,20	942.954,75				
PASSIVA						
Eigenkapital	313.836,19	320.177,13			6.340,94	
Ertragszuschüsse	259.624,25	260.017,16			392,91	
Rückstellungen	6.500,00	5.800,00		700,00		
Darlehen	293.391,79	314.783,60			21.391,81	
Kurzfr.Verbundlichkeiten	217.894,97	42.176,86		175.718,11		
	1.091.247,20	942.954,75				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			4.647,54	176.418,11	190.411,89	19.106,80
Finanzierungsfehlbetrag			171.770,57			171.305,09
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	162.286,23	135.000,00				
Zuschreibung Finanzanlagen	0,00	0,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	392,91	2.000,00				
Darlehensstilgung	21.391,81	21.400,00				
Jahresverlust	6.340,94	9.900,00				
	190.411,89	168.300,00		Mehr- ausgaben	-22.111,89	
Einnahmen						
Abschreibungen	19.106,80	19.100,00				
Darlehensaufnahme	0,00	135.000,00				
Finanzierungsmittelbetrag aus Vorjahren	0,00	14.200,00				
	19.106,80	168.300,00		Minder- einnahmen	-149.193,20	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-171.305,09	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2020					40.585,92	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021					-130.719,17	

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	775.769,72		632.590,29	
Finanzanlagen	<u>222.267,16</u>		<u>221.801,68</u>	
		<u>998.036,88</u>		<u>854.391,97</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	230.081,35		230.081,35	
Gewinn des Vorjahrs	90.095,78		73.703,18	
Jahresverlust (i. Vj. Jahresge- winn)	<u>-6.340,94</u>		<u>16.392,60</u>	
Eigenkapital	313.836,19		320.177,13	
Empfangene Ertragszuschüsse	259.624,25		260.017,16	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>293.391,79</u>		<u>314.783,60</u>	
		<u>866.852,23</u>		<u>894.977,89</u>
Unterdeckung (i. Vj. Überdeckung)		<u><u>-131.184,65</u></u>		<u><u>40.585,92</u></u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Kapitalstruktur

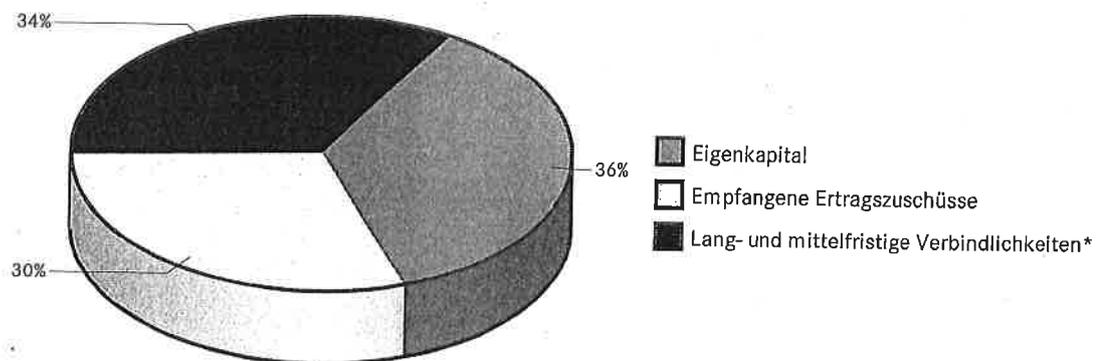
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	775.769,72	71,1
Finanzanlagen	222.267,16	20,4
<u>Insgesamt</u>	<u>998.036,88</u>	<u>91,5</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	313.836,19	28,8
Empfangene Ertragszuschüsse	259.624,25	23,8
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	293.391,79	26,9
<u>Insgesamt</u>	<u>866.852,23</u>	<u>79,4</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-131.184,65</u>	<u>-12,0</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2021**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	1.091.247,20		942.954,75	
./ . Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-259.624,25</u>		<u>-260.017,16</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		831.622,95		682.937,59
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>249.486,89</u>		<u>204.881,28</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	230.081,35		230.081,35	
Gewinn des Vorjahrs	90.095,78		73.703,18	
Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	<u>-6.340,94</u>		<u>16.392,60</u>	
Eigenkapital (2)		<u>313.836,19</u>		<u>320.177,13</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		37,74%		46,88%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Gaiberg (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 9,14 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Gaiberg in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gaiberg, Gaiberg

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der analog § 6 Abs. 2a EStG im Jahr des Zugangs und den folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert - oder falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Die bis zum 31.12.2002 vereinnahmten Zuschüsse werden jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmte Zuschüsse werden aktivisch bei den Anlagezugängen gekürzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Latente Steuern i.S.v. § 274 bestehen nicht.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung i.H.v. 14,79 % am Zweckverband Gruppenwasserversorgung "Unteres Elsenzthal".

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 6.340,94 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen bzw. Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

E. Ergänzende Angaben

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung: Frau Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge.

Die Gemeinde Gaiberg ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Gemeinde Gaiberg. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

F. Sonstige Vorkommnisse

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führen in der Gesellschaft teilweise zu erheblichen finanziellen Risiken. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstandenen wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern.

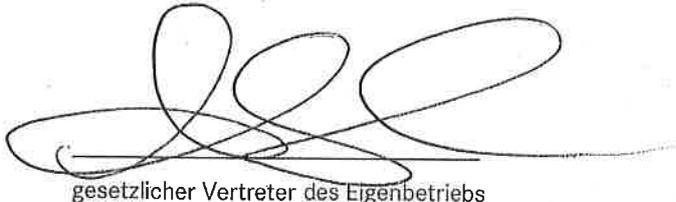
Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen aus der Corona-Pandemie resultierenden Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Vermögens- und Finanzlage.

G. Nachtragsbericht

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Gaiberg, den 21. November 2022

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Müller-Vogel
Bürgermeisterin

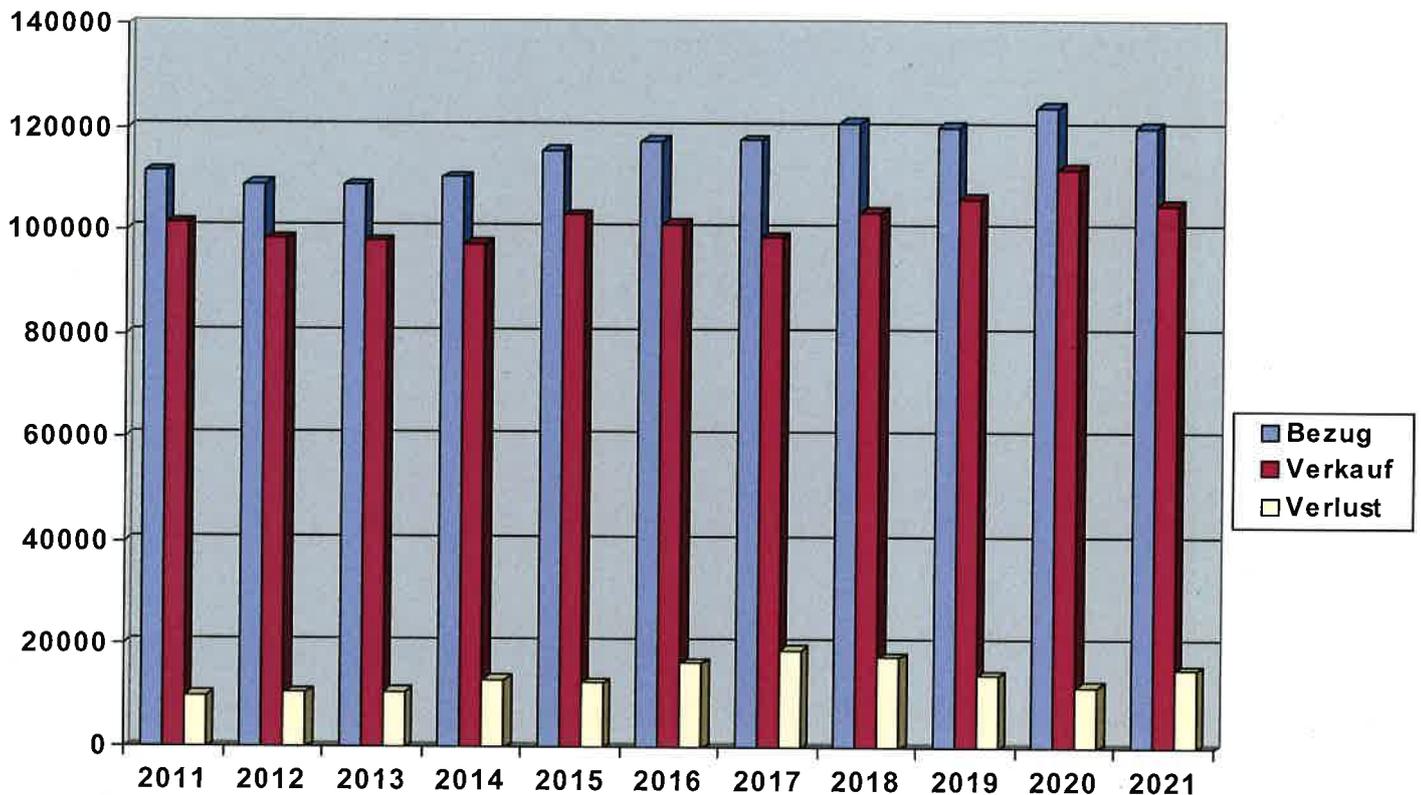
Schuldenstand Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 31.12.2021

Darlehensgeber	Stand 01.01.2021 €	Neuaufnahmen/ Umschuldungen €	Tilgungen €	Stand 31.12.2021 €
Sparkasse	40.980,98	--	8.000,00	32.980,98
Landesbank	273.802,62	--	13.391,81	260.410,81
	314.783,60	--	21.391,81	293.391,79

=====

Wasserversorgung

Bezug/Verkauf/Verlust



Jahr	Lieferung	Verkauf	Verlust	in %
2011	111.572	101.477	10.095	9,04
2012	109.033	98.406	10.627	9,75
2013	108.791	97.870	10.921	10,03
2014	110.412	97.381	13.031	11,80
2015	115.564	103.023	12.541	10,85
2016	117.625	101.277	16.348	13,89
2017	117.755	98.777	18.978	16,12
2018	121.116	103.567	17.549	14,49
2019	120.337	106.330	14.007	11,64
2020	124.193	112.215	11.978	9,64
2021	120.361	105.100	15.261	12,68